

Schülerverkehrsdienst durch Jugendliche

Einsatz

Schülerverkehrsdienste werden bei Fussgängerstreifen auf dem Schulweg eingesetzt. Der Einsatz ist abhängig vom Stundenplan: Er beginnt 10 bis 15 Minuten vor Schulbeginn beziehungsweise 2 bis 3 Minuten vor Schulschluss und endet nach dem Passieren eines Grossteils der Kinder. Die Zahl der einzusetzenden Personen ist abhängig von der Verkehrssituation rund um das Schulhaus, der Schülerzahl und den Schulzeiten. Der Schülerverkehrsdienst ist in der Signalisationsverordnung gesetzlich verankert. Die Anweisungen der Schülerverkehrsdienste sind verbindlich. Der Dienst muss von der kantonalen Polizeibehörde bewilligt sein. Die BFU empfiehlt, mit diesem Formular die Zustimmung der Helfenden bzw. deren gesetzlicher Vertreter einzuholen.

Ausbildung und Betreuung

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der Verkehrsinstruktion der lokalen und kantonalen Polizeikorps. Die Betreuung der Schülerverkehrsdienste wird durch die Verkehrsinstruktion oder gegebenenfalls durch Lehrkräfte gewährleistet.

Ausrüstung

Die Personen des Schülerverkehrsdienstes tragen spezielle Kleidung. Die Ausrüstung wird von den betreuenden Verkehrsinstruktoren oder der zuständigen Gemeinde auf Ausleihbasis zur Verfügung gestellt.

Versicherung

Die Versicherung ist in erster Linie Sache der Teilnehmenden.

Zusätzlich bietet die BFU für Schülerverkehrsdienste folgende subsidiäre Versicherungen an:

- Kollektive **Unfallversicherung** in Ergänzung zur privaten Krankenkasse, **private Abteilung im Spital**. Zusätzlich gewisse Kapitalleistungen im Invaliditäts- oder Todesfall.
- **Haftpflichtversicherung** bei Personen- oder Sachschaden inklusive Rechtsschutz in einem eventuellen Strafverfahren.

Wer als Schülerverkehrsdienst tätig sein will, muss bereits ab dem Zeitpunkt der Ausbildung versichert sein. Die Versicherungsanmeldung des zusätzlichen Versicherungsangebotes der BFU erfolgt durch die Verkehrsinstruktion. Die Versicherung ist ab Online-Anmeldung 18 Monate gültig. Unfälle und Schäden sind zuerst unverzüglich der privaten Versicherung respektive der Krankenkasse zu melden. Sollten nicht alle Schäden oder Kosten durch die eigene Versicherung respektive Krankenkasse gedeckt sein, dann ist die BFU zu benachrichtigen.

Zustimmung zum Schülerverkehrsdienst (Jugendliche)

Vor- und Nachname

Strasse

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Schulhaus

Verpflichtung

Ich verpflichte mich hiermit,

- die Instruktionen strikte zu befolgen.
- die mir übertragene Aufgabe gewissenhaft zu erfüllen.
- die mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler vor Gefahren des Strassenverkehrs zu schützen und ihnen hilfreich beizustehen.
- die Verkehrsvorschriften selber genau zu befolgen und durch korrektes Verhalten im Verkehr ein gutes Beispiel zu sein.
- meinen Dienst stets pünktlich anzutreten und nicht vorzeitig zu beenden.
- die Ausrüstung in gutem Zustand zu halten.

Datum/ Unterschrift

Bei Jugendlichen

Die unterzeichnenden Eltern sind über Ziel und Zweck des Schülerverkehrsdienstes informiert und erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind Verkehrsdienst leistet.

Unterschrift der Eltern
